



Hochschule
für Musik und Theater
Hannover

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik und Theater Hannover

Hannover, den 17.11.2009

Nr. 23/2009

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kirchenmusik am 09.11.2009 vom Senat der Hochschule für Musik und Theater Hannover beschlossen und am 10.11.2009 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik
und Theater Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Rahmenordnung.....	3
§ 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele	3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau	3
§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen.....	3
§ 6 Bildung der Abschlussnote.....	4
§ 7 Bachelorarbeit	4
§ 8 In-Kraft-Treten	4

Anlagen

Anlage 1: Studienplan – Kirchenmusik B.Mus.	5
Anlage 2: Modulbeschreibungen – Kirchenmusik B.Mus.	6

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik und Theater Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Mit dem Bachelorabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen die künstlerischen, technischen und kommunikativen Kenntnisse erworben haben, um den Beruf als Kirchenmusikerin bzw. -musiker auf Kirchenmusikstellen für den Hauptberuf (B-Stellen) entsprechend dem gemeindebezogenen und regionalen Anforderungsprofil und dem kulturellen Umfeld auszuüben.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung setzt sich aus acht benoteten und fünf unbenoteten Modulprüfungen zusammen. Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1: Kernfächer I	(benotet)
Modul 2: Kernfächer II	(benotet)
Modul 3: Musiktheorie	(benotet)
Modul 4: Musiktheoretische Vertiefung	(benotet)
Modul 5: Musikwissenschaft	
Modul 6: Wissenschaftliche Ergänzungsfächer	(benotet)
Modul 7: Klavier- und Generalbassspiel I	(benotet)
Modul 8: Klavier- und Generalbassspiel II	(benotet)
Modul 9: Singen und Sprache I	
Modul 10: Singen und Sprache II	(benotet)
Modul 11: Gemeindepraxis I	
Modul 12: Gemeindepraxis II	
Modul 13: Wahlbereich	

Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2).

§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

Das Studium ist dem breiten Anforderungsprofil des Berufs als Kirchenmusikerin bzw. Kirchenmusiker entsprechend durch eine große Fächervielfalt gekennzeichnet. Im Zentrum stehen dabei der individuelle Einzelunterricht in künstlerischem und gemeindebegleitendem Orgelspiel, in Gesang und Klavierspiel (bzw. einem historischen Tasteninstrument) sowie der künstlerische Gruppenunterricht in Chor- und Orchesterleitung. Hinzu treten Vorlesungen, Seminare und praktische Übungen in den kirchenspezifischen Fächern Liturgik, Hymnologie,

Theologische Grundlagen und Gregorianik. In (Block-)Seminaren und Gruppenunterricht werden die Studierenden zudem in den erforderlichen wissenschaftlich-pädagogischen Disziplinen und kommunikativen Fertigkeiten qualifiziert. Den stark differenzierten Lehrinhalten in den ersten vier Semestern steht in den Semestern 5-8 eine zunehmende Konzentration auf die künstlerischen Fächer gegenüber. Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienplan und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2).

§ 6 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

10%	Modul 1	Kernfächer I
5%	Teilmodul 1.6	Liturgik
5%	Teilmodul 1.7	Theologische Grundlagen
50%	Modul 2	Kernfächer II
15%	Teilmodul 2.1	Orgel-Literaturspiel II
15%	Teilmodul 2.2	Gemeindebegleitung und Improvisation II
7,5%	Teilmodul 2.3	Chor- und Ensembleleitung II
7,5%	Teilmodul 2.4	Orchesterleitung II
5%	Teilmodul 2.5a <i>oder</i> b	Hymnologie/Gregorianik (ev.) II <i>oder</i> Deutscher Liturgiegesang/ Gregorianik (kath.) II (Prüfung in Gregorianik zählt die Hälfte)
7%	Modul 3 u. 4	Musiktheorie
	Teilmodul 3.1	Musiktheorie I+II (zählt zweifach)
	Teilmodul 3.2	Gehörbildung I-III (zählt einfach)
	Teilmodul 3.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II (zählt einfach)
3%	Modul 4	Musiktheoretische Vertiefung
2%	Teilmodul 7.1	Musiktheorie III
1%	Teilmodul 7.2	Gehörbildung IV+V
10%	Modul 6	Wissenschaftliche Ergänzungsfächer
5%	Teilmodul 6.1	Wissenschaftliche Hausarbeit
5%	Teilmodul 6.2	Orgelkunde
5%	Modul 7	Klavier I und Generalbass
5%	Modul 8	Klavier II
10%	Modul 10	Singen II
10%	Teilmodul 10.2	Gesang II

§ 7 Bachelorarbeit

Die Abschlussprüfung des Studiums (Bachelorarbeit) entspricht der Modulprüfung von Modul 2 (Kernfächer II). Näheres zur Abschlussprüfung ist der betreffenden Modulbeschreibung zu entnehmen (Anlage 2).

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik und Theater Hannover in Kraft.

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan – Kirchenmusik B.Mus.

Nr.	Modul Teilmodul	LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester									
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ	
1	Kernfächer I												[63]
1.1	Orgel-Literaturspiel I	E	1	6,5	6,5	6	4						23
1.2	Gemeindebegleitung und Improvisation I	E	1	4	4	4	4						16
1.3	Chorleitung I	G	1,5	2	2	2	2						8
1.4	Orchesterleitung I (Sem. 1+2 eine SWS)	G	1 / 1,5	1	1		2						4
alt.	1.5a	Hymnologie/Gregorianik (ev.) I	G	1	1	1	1						4
	1.5b	Deutscher Liturgiegesang/Gregorianik (kath.) I											
1.6	Liturgik	V/Ü	1	1	1	1	1						4
1.7	Theologische Grundlagen	S	1	1	1	1	1						4
2	Kernfächer II												[64]
2.1	Orgel-Literaturspiel II	E	1					5	6	7	9		27
2.2	Gemeindebegleitung und Improvisation II	E	1					4	4	4	5		17
2.3	Chorleitung II	G	1,5					2	2	2	3		9
2.4	Orchesterleitung II	G	1,5					2	2	2	3		9
alt.	2.5a	Hymnologie/Gregorianik (ev.) II	G	1				1	1				2
	2.5b	Deutscher Liturgiegesang/Gregorianik (kath.) II											
3; 4	Musiktheorie; Musiktheoretische Vertiefung												[24]
3.1; 4.1	Musiktheorie I+II; III	S	2	2	2	2	2	2	2				12
3.2; 4.2	Gehörbildung I-III; IV+V	G	1	1	1	1	1	1	1				6
3.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II	E	0,5	1	1	1	1						4
3.4	Rhythmische Gehörbildung	G	1	1	1								2
5	Musikwissenschaft	V/T	1/1	1,5	1,5	1,5	1,5						11
		S	2		2	3							
6	Wissenschaftliche Ergänzungsfächer												[11]
6.1	Wissenschaftliche Hausarbeit	Selbststudium									4		4
6.2	Orgelkunde	S	1					1	1	1			3
6.3	Partiturrekunde/Instrumentation	S	2							2	2		4
7	Klavier I und Generalbass												[18]
7.1	Klavier I	E	0,75	3	3	3	3	3					15
7.2	Generalbass (Cembalo)	E	0,5			1	1	1					3
8	Klavier II	E	0,75						3	3	3		9
9	Singen I und Sprechen												[8]
9.1	Chorsingen I	G	2			1	1						2
9.2	Gesang I	E	0,75	1	1	1	1						4
9.3	Sprecherziehung	G	0,5			1	1						2
10	Singen II												[6]
10.1	Chorsingen II	G	2					1	1				2
10.2	Gesang II	E	0,75					1	1	1	1		4
11; 12	Gemeindepraxis I und II												[16]
11.1; 12.1	Michaeliskloster I und II*	G/S/W	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
11.2	Populärmusik Grundausbildung	G	1	1	1								2
12.2	Methodik für Unterricht an Tasteninstrumenten	S/Ü	2					2	2				4
12.3	Musizieren mit Kindern; EMP	G	2					1	1				2
13	Wahlbereich (E nur auf Antrag u. bei freien Kap.)	freie Wahl						2	2	3	3		10
	Σ LP (SWS ohne Wahlbereich)			29 (17,5)	31 (19,5)	31,5 (19,5)	28,5 (19)	30 (19)	30 (18,5)	30 (10,5)	30 (9,5)	30 (9,5)	240 (133)

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), T (Tutorium), Ü (Übung), V (Vorlesung), W (Workshop)

*In der Zusammenarbeit mit dem Michaeliskloster werden folgende Fächer gelehrt: Liturgik; Musizieren mit Kindern/ EMP; offene Musizierpraxis in der Gemeinde; Praxis des Berufslebens; populärmusikalische Grundausbildung (insg. 8 SWS)

Anlage 2: Modulbeschreibungen – Kirchenmusik B.Mus.

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	Modul	Kernfächer I
	Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in den praktischen und theoretischen Fächern des Kirchenmusikberufes; Fähigkeit, unter Anleitung gültige musikalische Ergebnisse zu erarbeiten Die Qualifikationsziele entsprechen den Anforderungen der bisherigen C-Diplomprüfung in Kirchenmusik.
	Teilmodule	1.1 Orgel-Literaturspiel I 1.2 Gemeindebegleitung und Improvisation I 1.3 Chor- und Ensembleleitung I 1.4 Orchesterleitung I 1.5a Hymnologie/Gregorianik (ev.) I 1.5b Deutscher Liturgiegesang/ Gregorianik (kath.) I 1.6 Liturgik 1.7 Theologische Grundlagen
	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
	Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kirchenmusik
	Modulprüfung	Vier unbenotete Prüfungen in 1.1 bis 1.4 und zwei benotete Prüfungen in 1.6 und 1.7
	Arbeitsaufwand	63 LP
	Dauer	4 Semester
	Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 1.1	Teilmodul	Orgel Literaturspiel I
	Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse in Technik, Methodik und Stilistik des Orgelspiels. Sie beherrschen Körperhaltung, Manual- und Pedaltechnik und können diese zur Interpretation angemessener Orgelliteratur unter Anleitung zuverlässig anwenden. Zudem verfügen sie über eine sichere und effektive Übermethode.
	Lehrinhalte	Anknüpfend an individuelle Vorkenntnisse werden anhand angemessener Orgelliteratur vermittelt: 1. die physiologischen Vorgänge des Orgelspiels: Sitzposition, Körperhaltung, Finger- und Fußstellung 2. die methodischen Grundprinzipien des Übens: Finger- und Pedalapplikatur, Tempowahl, metrische Kontrolle, sinnvolle Abschnitte 3. Anschlagsarten, orgelspezifische An- und Absprache der Töne, Stimmführung, Artikulation, Rhythmus, Deklamation, Agogik; 4. Grundprinzipien der stilistisch angemessenen Klanggestaltung (Registrierung) Beispiel für thematische Ausgangspunkte Johann Sebastian Bach: Orgelbüchlein; Dietrich Buxtehude: Choralgebundene und freie Orgelwerke; Felix Mendelssohn Bartholdy: Präludien und Fugen op. 37

Fortsetzung Teilmodul 1.1 (Orgel Literaturspiel I)

Lehrformen	4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Vorspiel im Rahmen eines Klassenvorspiels, einer Vortragsstunde, eines Gottesdienstes oder eines Konzertes; Dauer: 10 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	23 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.2	Teilmodul	Gemeindegleitung und Improvisation I
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in der Harmonisierung von Kirchenliedmelodien der verschiedenen Epochen und im Erfinden einfacher Vorspielformen. Sie beherrschen die Liedbegleitung im obligaten Spiel und sind in der Lage, unter Anleitung einfache improvisierte Cantus-firmus-Durchführungen zu entwickeln.
Lehrinhalte		Zunächst wird nach den Tonsatz-Regeln und im obligaten Spiel das Harmonisieren von Kirchenliedmelodien vermittelt, ausgehend vom c.f. im Sopran, später auch in der Tenor- und Bassstimme. Dabei wird im Sinne der Begleitung bzw. Führung des Gemeindegesangs auf cantabile Ausführung hinsichtlich Tempo, Silbenbetonung und Atemzäsuren besonderer Wert gelegt. Spezielle Anforderungen in der Begleitung sogenannter Neuer geistlicher Lieder (ggf. am Klavier) werden einbezogen. Parallel dazu werden (auch ausgehend von Literaturbeispielen) erste Improvisationstechniken geübt: Erfinden einer freien Begleitstimme im zweistimmigen Melodiesatz, Vorimitation, Kanon und Fugato, Figuration, Coloratur u. a.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Vorspiel im Rahmen eines Klassenvorspiels, einer Vortragsstunde, eines Gottesdienstes oder eines Konzertes; Dauer: 10 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		16 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.3	Teilmodul	Chorleitung I
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in folgenden elementaren Fertigkeiten: Vom-Blatt-Singen, Umgang mit der Stimmgabel; Dirigieren: Schlagtechnik, Einsätze, Zäsuren, Fermaten, Abschlüsse. Sie kennen die Grundbegriffe der chorischen Stimmbildung und Probenmethodik und sind in der Lage, homophone und einfache polyphone Sätze mit einer Gruppe (vokal oder instrumental) zu erarbeiten und zu führen.
Lehrinhalte		Es werden Möglichkeiten entwickelt und eingeübt, persönliche Vorkenntnisse im Umgang mit der eigenen Stimme, mit praktischer Gehörbildung und der eigenen Körpersprache in der Vermittlung von Musik einzusetzen. Intervallbestimmung nach der Stimmgabel, Vorsingen, Intonation, Verbindung von sprachlicher und musikalischer Deklamation und Phonetik, dazu metrische und dynamische Führung des musikalischen Vorgangs durch Dirigat in den Taktfiguren, zunächst symmetrisch, später auch mit unabhängigen Händen: Metrum und Dynamik.

Fortsetzung Teilmodul 1.3 (Chorleitung I)

Lehrinhalte (Fortsetzung)	Parallel dazu werden chorische Einsingeübungen vermittelt und methodische Grundzüge erprobt: Vorsingen und Imitierenlassen, Singen auf Tonsilben, unterschiedliche Stimmenkonstellationen, sinnvolle Teilabschnitte. Thematische Ausgangspunkte sind einstimmige Melodien, Kanons, geringe Mehrstimmigkeit und vierstimmiger Kantionalsatz.
Lehrformen	3 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Modulsemester 1+2: Lehrveranstaltung <i>Basiskurs Vokalmusik</i>
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Prüfung im Rahmen einer Chor- bzw. Ensembleprobe, eines Gottesdienstes oder Konzerts, Dauer: 10 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.4	Teilmodul	Orchesterleitung I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, eine einfache Partitur (z.B. der Barockzeit, instrumental und vokal) dirigentisch zu führen und zu gestalten (ggf. Taktstockverwendung). Das thematische Material reicht etwa bis zu einfachen Kantaten von J. S. Bach.
Lehrinhalte		Ausgehend von kleinen Continuo-Besetzungen werden dirigiertechische Grundlagen vermittelt: Kontakt mit den Musikern, Schlagtechnik, Taktfiguren, Einsätze, Cäsuren, Fermaten, Abschlüsse; Rezitativdirigieren. Zunächst mit kleinen Besetzungen werden einfache Partituren unter Anleitung erarbeitet und wenn möglich im begrenzten öffentlichen Rahmen dargestellt.
Lehrformen		3,5 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Modulsemester 1+2: Lehrveranstaltung <i>Dirigieren I</i>
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Prüfung im Rahmen einer Orchester- bzw. Ensemble-Probe; Dauer: 10 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		3 Semester (1., 2. und 4. Modulsemester)

Nr. 1.5a	Teilmodul	Hymnologie/Gregorianik (ev.) I
		Je nach konfessioneller Ausrichtung ist 1.5a oder 1.5b zu wählen.
Qualifikationsziele		Die Studierenden beherrschen alle Formen des evangelischen liturgischen Singens und des Gemeindegesangs, können diese erarbeiten, erklären, vermitteln und praktisch anwenden.
Lehrinhalte		Anhand vielfältiger Beispiele werden Formen der Dichtung und Melodiebildung von Gemeindeliedern aller Stile und liturgische Gesänge aus der Geschichte bis zur Gegenwart analysiert und praktiziert. Eine umfassende Kenntnis des EG und seiner Ergänzungen wird erarbeitet.
Lehrformen		4 SWS Seminar/ künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.5 b	Teilmodul	Deutscher Liturgiegesang/Gregorianik (kath.) I Je nach konfessioneller Ausrichtung ist 1.5a oder 1.5b zu wählen.
Qualifikationsziele		<u>Gregorianik</u> : Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse über gregorianische Gesänge, ihre Geschichte und die St. Galler Neumen. Sie sind in der Lage, Gesänge unter Anleitung zu singen und einfache oligotonische Gesänge unter Anleitung zu erarbeiten. <u>Deutscher Liturgiegesang</u> : Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse im Umgang mit gottesdienstlichen Gesängen und der hierbei verwendeten liturgischen Bücher. Sie sind in der Lage, liturgische Gesänge des Gesangbuches überwiegend eigenständig zu singen und zuzuordnen.
Lehrinhalte		<u>Gregorianik</u> : Themen sind die Entstehung gregorianischer Gesänge, Einführung in die einstimmigen Weisen für die Messe und die Tagzeitenliturgie, Grundkenntnisse in Modologie und Semiologie (mit Schwerpunkt der St. Galler Neumen) sowie die Bedeutung gregorianischer Gesänge als Vorlage zu bedeutenden Chor- und Orgelkompositionen. <u>Deutscher Liturgiegesang</u> : Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Geschichte des Kirchenliedes und des Gesangbuches sowie eine Einführung in den Umgang mit den verschiedenen liturgischen Büchern.
Lehrformen		4 SWS Seminar/ künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.6	Teilmodul	Liturgik
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen umfassende und fundierte Kenntnis über die liturgischen Formen, deren Entstehungsgeschichte und Bedeutung. Sie sind in der Lage, liturgische Einordnungen von Kirchenmusik kompetent vorzunehmen, zu begründen und in ihrer Wirkung sicher zu beurteilen.
Lehrinhalte		Es werden die liturgischen Formen und Inhalte in ihrer Vielfalt, Deutung und Entstehungsgeschichte, ihrer Intention und Wirkung sowie in ihrer Bedeutung für den Kirchenmusikberuf behandelt (umfassende Information und gottesdienstliche Praxis anhand der einschlägigen agendarischen Bücher).
Lehrformen		4 SWS Vorlesung/Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündliche Einzelprüfung, Dauer: 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.7	Teilmodul	Theologische Grundlagen
Qualifikationsziele		Die Studierenden haben Kenntnis vom christlichen Glauben und seiner Traditionen und sind in der Lage, auf Grund gesicherter Kenntnis der theologischen Bücher (Bibel, Gesangbuch u. a.), der Kirchengeschichte und theologisch-methodischer Grundbegriffe einschlägige Fragestellungen kompetent zu beurteilen und zu diskutieren.
Lehrinhalte		Anknüpfend an Vorkenntnisse aus den verschiedenen konfessionellen Prägungen wird die Kenntnis der Bibel vermittelt und vertieft. Dazu werden Traditionen und aktuelle Strömungen der Exegese nachvollzogen und biblische Bezüge der Kirchenmusik dargestellt.
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung; Dauer: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2	Modul	Kernfächer II
Qualifikationsziele		Umfassende Kenntnisse in den praktischen und theoretischen Fächern des Kirchenmusikberufes; Fähigkeit, musikalische Ergebnisse unter Anleitung und selbständig zu erarbeiten und vorzutragen Die Qualifikationsziele entsprechen den Anforderungen der bisherigen B-Diplomprüfung in Kirchenmusik.
Teilmodule		2.1 Orgel-Literaturspiel II 2.2 Gemeindebegleitung und Improvisation II 2.3 Chor- und Ensembleleitung II 2.4 Orchesterleitung II 2.5a Hymnologie/Gregorianik (ev.) II 2.5b Deutscher Liturgiegesang/ Gregorianik (kath.) II
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung		Die fünf benoteten Teilprüfungen in 2.1 bis 2.5 entsprechen gemäß § 7 SPO gemeinsam der Abschlussprüfung (Bachelorarbeit) des Studiums.
Arbeitsaufwand		64 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 2.1	Teilmodul	Orgel Literaturspiel II
Qualifikationsziele		Umfassende Kenntnisse in Interpretation von Orgelliteratur der verschiedenen Stile hinsichtlich Spieltechnik und Klanggestaltung (Registrierung). Studierende sind in der Lage, unter Anleitung und selbständig künstlerische Gestaltungskonzepte zu entwickeln und zuverlässig öffentlich zu präsentieren.
Lehrinhalte		Auf Basis der bisher erreichten spiel- und arbeitstechnischen Grundlagen stehen die systematische Ausweitung der Kenntnis von Orgelliteratur und deren Interpretation mit dem Ziel der eigenen künstlerischen Gestaltung im Vordergrund. Stilgerechte Artikulation und Tempowahl, agogische Ausdrucksmittel sowie die Möglichkeiten der klanglichen Gestaltung (Registrierung) und deren Übertragung auf die jeweiligen instrumentalen und akustischen Verhältnisse werden anhand angemessener Beispiele aus allen Epochen der Orgel-Literatur erarbeitet und nach Möglichkeit in Vorspielsituationen vorgetragen. Selbständiges musikalisches Arbeiten wird besonders angeregt und gefördert.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Dauer 60 Minuten a) Vortrag eines Orgelprogramms mit Werken aus drei unterschiedlichen Epochen, davon eines von J. S. Bach; ein Stück des Programms ist selbständig zu erarbeiten (Vorbereitungszeit 6 Wochen) b) Nachweis eines Repertoires von weiteren Orgelwerken aus vier Stilepochen sowie einer größeren Anzahl von Choralbearbeitungen verschiedener Typen und Schwierigkeitsgrade Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		27 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2.2	Teilmodul	Gemeindebegleitung und Improvisation II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen umfassende Kenntnisse in der Begleitung von Kirchenliedmelodien in den unterschiedlichen Stilen einschließlich NGL. Sie beherrschen alle Begleitaufgaben im Gottesdienst und sind in der Lage, mit 3 Tagen Vorbereitungszeit Vorspiele mit vollständiger c.-f.-Durchführung in verschiedenen Stilen bzw. angemessene Vorspiele im NGL-Bereich zu entwickeln und vorzutragen. Je nach Begabung ist auch Adhoc-Improvisieren liedgebundener und freier Formen möglich.
Lehrinhalte		Ausgehend vom Gemeindelied in allen Ausprägungen werden stilgerechte aber auch adaptive Formen der Begleitung erarbeitet, einschließlich Transposition nach Melodievorlage. Dazu werden – auch anhand von Literaturbeispielen – Liedvorspiele bzw. Liedbearbeitungen entworfen und ein zuverlässiger Vortrag geübt. Auch nicht-liedgebundene Stilkopien und Formen werden in das Unterrichtspensum einbezogen: Variation, Passacaglia, Concerto, Toccata, Präludium, Fuge u. a. Darüber hinaus können – je nach Begabung und Interesse – originäre freie Improvisation von einfachen Einheiten und ein persönlicher schöpferischer Umgang mit dem Instrument Orgel angeregt und entwickelt werden.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht

Fortsetzung Teilmodul 2.2 (Gemeindebegleitung und Improvisation II)

Prüfungen und Vorleistungen	<p>Prüfung (benotet): Dauer 45 Minuten</p> <p>a) Mit drei Tagen Vorbereitungszeit: Für einen Gottesdienst (unter Berücksichtigung der Kirchenjahreszeit, der liturgischen Dramaturgie und des Repertoire-Spektrums von Gregorianik bis NGL):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intonationen und c.-f.-Durchführungen in verschiedenen Formen und Stilen; • Differenzierte Begleitsätze zu verschiedenen Liedern, auch mit c.-f.-Hervorhebung und transponiert; • eine größere choralgebundene oder freie Form <p>b) Ohne Vorbereitungszeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorspiele und Begleitsätze nach dem Gesangbuch, Modulation und Transposition von gegebenen Kirchenliedern; • Studierende der ev. Kirchenmusik: Auswendigspielen von 8 bekannten Kirchenliedern und von liturgischen Gesängen (Stichproben aus einer vorgelegten Liste) <p>Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand	17 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 2.3	Teilmodul	Chorleitung II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen umfassende Kenntnisse der chorischen Stimmbildung, der Chorleitungsmethodik und des Chordirigats zur Gestaltung und Vermittlung von Chorliteratur aller Stilepochen. Sie sind in der Lage, unter Anleitung Konzepte zur Gestaltung von Chorliteratur zu erarbeiten, methodisch angemessen zu vermitteln und darzustellen.
Lehrinhalte		Anhand repräsentativer Beispiele aus allen Stilepochen werden Gestaltungsmöglichkeiten von Chorwerken erarbeitet und methodische Verfahren zu deren Umsetzung entwickelt und eingeübt. Dabei wird auf eigenständige Urteilsfähigkeit hinsichtlich Intonation, Deklamation und Phonetik besonderer Wert gelegt, ebenso auf dirigentische Ausdrucksfähigkeit und Durchsetzungsvermögen bei der Realisierung. In der Arbeit mit der Gruppe werden die stilspezifischen Ausdrucksmittel erarbeitet und in Vortagssituationen dargestellt.
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		<p>Prüfung (benotet): Dauer 50 (ggf. 80) Minuten:</p> <p>a) Probenarbeit an einem selbständig vorbereiteten Chorstück, auch unter Berücksichtigung stimmbildnerischer Aspekte (Vorbereitungszeit 2 Wochen)</p> <p>b) Dirigieren eines der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannten Werkes</p> <p>[a) und b) zusammen 40 Minuten];</p> <p>c) Mündliche Prüfung über proben- und dirigiertechnische sowie auf-führungspraktische Fragen anhand vorgelegter Literatur (10 Min.);</p> <p>d) nach Möglichkeit zusätzlich eine halbstündige Probenarbeit mit einem Laienchor</p> <p>Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand		9 LP
Dauer		4 Semester (1., 3. und 4. Modulsemester)

Nr. 2.4	Teilmodul	Orchesterleitung II
Qualifikationsziele		Die Studierenden haben gründliche Kenntnisse über die instrumentenspezifischen Klang- und Wirkungsweisen des Orchesters sowie kommunikative und methodische Erfahrungen im Umgang mit dem Orchester. Sie sind in der Lage, das „Instrument“ Orchester bei der Darstellung einer Partitur zielführend einzusetzen.
Lehrinhalte		Anhand repräsentativer Beispiele aus mehreren Stilepochen werden Gestaltungsmöglichkeiten von Orchesterwerken erarbeitet und methodische Verfahren zu deren Umsetzung entwickelt und eingeübt. Aufmerksamkeit für die verschiedenen Klanggruppen des Orchesters, klare und sichere dirigentische Führung hinsichtlich Metrum, Tempo und Dynamik sowie methodische Angemessenheit und Klarheit der Sprache stehen dabei im Vordergrund der Vermittlung.
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Dauer 40 Minuten, ggf. in Verbindung mit einer Orchesterphase o. Ä. a) Probenarbeit an einem Instrumentalsatz (30 Min.) b) Rezitativdirigieren (10 Min.) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		9 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2.5a	Teilmodul	Hymnologie/Gregorianik (ev.) II Je nach konfessioneller Ausrichtung ist 2.5a oder 2.5b zu wählen.
Qualifikationsziele		Die Studierenden haben erweiterte und vertiefte Kenntnisse über die Melodie-Formen von Kirchenliedern aller Stilepochen und des liturgischen Singens von der Gregorianik bis zur Gegenwart. Sie sind in der Lage, konfessionsübergreifend alle Formen einstimmiger Gottesdienstgesänge zu analysieren, selbst auszuführen und einer Schola oder Gemeindegruppe zu vermitteln. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse hinsichtlich der Verwendbarkeit der Gesänge im Gottesdienst und der Liedauswahl.
Lehrinhalte		Kenntnisse der Notation (St. Galler Neumen), der Dirigierformen und der sängerischen Ausführung von einstimmigem Gottesdienstgesang werden in der Praxis angewandt, stabilisiert und weiterentwickelt. Dabei steht die Arbeit mit einer Schola oder Singgruppe im Vordergrund einschließlich der dafür besonderen methodischen Verfahren.
Lehrformen		2 SWS Seminar/ künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): a) Mündliche Prüfung (20 Min.) Überblick über die Geschichte des Kirchenliedes und des Gesangsbuches unter Berücksichtigung theologischer, frömmigkeits- und musikgeschichtlicher Aspekte; Kenntnis der gebräuchlichen Gesang- und Liederbücher und ihrer Verwendung; Kriterien der Liedauswahl b) Gesangspraktische Prüfung (10 Min.) Kenntnis und praktische Beherrschung der einstimmigen Weisen für Ordinarium und Proprium der Messe bzw. des Hauptgottesdienstes sowie der Tagzeitengottesdienste; Kenntnis und Beherrschung der Psalmtöne und anderer Singmodelle Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme

Fortsetzung Teilmodul 2.5a (Hymnologie/Gregorianik -ev.- II)

Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 2.5b	Teilmodul	Deutscher Liturgiegesang/Gregorianik (kath.) II Je nach konfessioneller Ausrichtung ist 2.5a oder 2.5b zu wählen.
Qualifikationsziele		Die Studierenden haben erweiterte und vertiefte Kenntnisse der Melodie-Formen von Kirchenliedern aller Stilepochen und des liturgischen Singens von der Gregorianik bis zur Gegenwart. Sie sind in der Lage, konfessionsübergreifend alle Formen einstimmiger Gottesdienstgesänge zu analysieren, selbst auszuführen und einer Schola oder Gemeindegruppe zu vermitteln. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse hinsichtlich der Verwendbarkeit der Gesänge im Gottesdienst und der Liedauswahl.
Lehrinhalte		Kenntnisse der Notation (St. Galler Neumen), der Dirigierformen und der sängerischen Ausführung von einstimmigem Gottesdienstgesang werden in der Praxis angewandt, stabilisiert und weiterentwickelt. Dabei steht die Arbeit mit einer Schola oder Singgruppe im Vordergrund einschließlich der dafür besonderen methodischen Verfahren.
Lehrformen		2 SWS Seminar/ künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündliche und gesangspraktische Prüfung von 30 Minuten Dauer: Detaillierte Kenntnis der Theorie und Praxis der Psalmtöne und der Kantilation; Grundkenntnisse der Gattungen des deutschen Liturgiegesangs und des Kirchenliedes (Hymnologie); Grundkenntnisse des gregorianischen Repertoires und seiner Gattungen; Grundkenntnisse der gregorianischen Semiologie; Schola-Arbeit Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 3	Modul	Musiktheorie
Qualifikationsziele		Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik
Teilmodule		3.1 Musiktheorie I+II 3.2 Gehörbildung I-III 3.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II 3.4 Rhythmische Gehörbildung
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Kirchenmusik, Klavier, Künstlerische Ausbildung; Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Drei benotete Teilprüfungen in 3.1-3.3
Arbeitsaufwand		18 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester (bei 3.3 jedes Semester möglich)

Nr. 3.1	Teilmodul	Musiktheorie I+II
Qualifikationsziele		Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnissfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.
Lehrinhalte		Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.
Lehrformen		8 SWS Seminar (Richtgröße: 8 Teilnehmer) Musiktheorie I: Modulsemester 1+2; II: 3+4
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 180 Minuten Dauer In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 3.2	Teilmodul	Gehörbildung I-III
Qualifikationsziele		Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen)
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Gehörbildung I: Modulsemester 1+2; II: Semester 3; III: Semester 4
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer nach Maßgabe der Lehrkraft Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 3.3	Teilmodul	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier
Lehrinhalte		Praktische Anwendung der im Teilmodul Musiktheorie I+II erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzelunterricht TbK I: Modulsemester 1+2; II: 3+4
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Praktische Präsentation; Dauer: 15 Minuten Die Prüfung verlangt die sichere Darbietung vorbereiteter Werke, Werkausschnitte oder anderer Übungen. Geprüft wird ebenfalls die Fähigkeit zur spontanen praktischen Erschließung fachbezogener Aufgaben. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 3.4	Teilmodul	Rhythmische Gehörbildung
Qualifikationsziele		Ziel der Rhythmischen Gehörbildung ist es, Tempoerschätzung, Rhythmusgefühl und inneres Zählen des Taktmaßes zu verfeinern, das Denken und Zählen in verschiedenen Taktarten zu fördern, das Verständnis rhythmischer Notation zu vertiefen, das Lesen zu beschleunigen und den Umgang mit dem Metronom zu üben. Durch rhythmische Gehörbildung wird der Rhythmus als innerer Zeitkoordinator gestärkt. Aufbauend auf dem Gefühl für Zeit, Puls und Tempo lassen sich ganze Werke, Stücke, Phrasen, Takte und kleinste Zeiteinheiten empfinden.
Lehrinhalte		Wöchentlich finden mehrere Seminare, die den Studierenden zu Anfang des Semesters zur Auswahl stehen, mit Gruppen von maximal zehn Personen statt. Durchgenommen werden sowohl Übungen, die methodisch einen konsequenten Aufbau der rhythmischen Komplexität verfolgen, als auch Rhythmusdiktate zur Festigung des Verständnisses.
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; Abschlussklausur
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 4	Modul	Musiktheoretische Vertiefung
Qualifikationsziele		Erwerb umfassender Kenntnisse und fortgeschrittener Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik
Teilmodule		4.1 Musiktheorie III 4.2 Gehörbildung IV+V
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 3
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Dirigieren
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 4.1 und 4.2
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 4.1	Teilmodul	Musiktheorie III
Qualifikationsziele		Auf der Grundlage von 3.1 (Musiktheorie I+II) insbesondere Erweiterung der stilistischen Vielfalt und der methodischen Arbeitstechniken sowie der satztechnischen Kenntnisse und Fertigkeiten
Lehrinhalte		Thematisierung und Vertiefung unterschiedlicher musiktheoretischer Beschreibungsmodelle sowie Reflexion aktueller Systeme der Musiktheorie; begleitende Anfertigung stilgebundener Kompositionsarbeiten und Studium von Texten musiktheoretischer Provenienz
Lehrformen		4 SWS Seminar (Richtgröße: 8 Teilnehmer)
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur (180 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Seminararbeit nach Maßgabe der Lehrkraft Die Klausur enthält satztechnische und analytische Aufgabenstellungen auf gehobenem Niveau. In der mündlichen Prüfung wird ein Gespräch (ggf. mit Aufgabenstellung am Klavier) geführt, in dem die Fähigkeit zur verbalen und ggf. instrumentalpraktischen Darstellung musikalischer bzw. musiktheoretischer Sachverhalte nachgewiesen werden soll. Die Fähigkeit, solche Sachverhalte zu erfassen und ihnen sprachlich gerecht zu werden, wird in Form einer Analyse oder von Fragen zum Tonsatz geprüft. Die Seminararbeit setzt sich aus einer Reihe unterschiedlicher Satzübungen sowie analytischer Aufgaben auf gehobenem Niveau zusammen. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 4.2	Teilmodul	Gehörbildung IV+V
Qualifikationsziele		Stabilisierung und Erweiterung der musikalischen Hörfähigkeit bzw. des Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverständnisses
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen komplexer musikalischer Phänomene und Verläufe; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben, Nachspielen)
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von ca. 10 Minuten Dauer nach Maßgabe der Lehrkraft Die Prüfung umfasst ein- bis dreistimmige Diktataufgaben mit Anforderungen im melodischen, rhythmischen und polyphonen Hören, vierstimmige Diktate mit Anforderungen im harmonischen Hören oder äquivalente Aufgaben. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 5	Modul	Musikwissenschaft
Qualifikationsziele		Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Vorlesung/Tutorium); Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen (Seminare); Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik; Befähigung zur selbständigen Recherche und zur Textanalyse
Lehrinhalte		Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie); Kombination aus Grundwissen (Vorlesung) und exemplarischem Detailwissen (Auswahl aus einem wechselnden, thematisch breit gefächerten Lehrangebot)
Lehrformen		8 SWS Vorlesung und Tutorium im wöchentlichen Wechsel 4 SWS Seminar
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Dirigieren, Gesang, Kirchenmusik, Klavier, Komposition, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): Klausur von ca. 60 Minuten zur Vorlesung je am Ende des 2. und 4. Modulsemesters sowie eine Hausarbeit (ca. 7-10 Seiten) in einem der Seminare oder anstelle der Hausarbeit eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) zu zwei Themen aus den Lehrveranstaltungen des Moduls, davon ein Thema aus einem der Seminare Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		Insgesamt 11 LP 6 LP Vorlesung/Tutorium 3 LP Seminar (mit Hausarbeit bzw. mündlicher Prüfung) 2 LP Seminar
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn des Vorlesungszyklus jeweils im Wintersemester

Nr. 6	Modul	Wissenschaftliche Ergänzungsfächer
Qualifikationsziele		Vertiefung wissenschaftlicher kirchenmusikalischer Fragestellungen; Kenntnisse in Orgelkunde sowie in Partiturrekunde/Instrumentation
Teilmodule		6.1 Wissenschaftliche Hausarbeit 6.2 Orgelkunde 6.3 Partiturrekunde/Instrumentation
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 6.1 und 6.2
Arbeitsaufwand		11 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 6.1	Teilmodul	Wissenschaftliche Hausarbeit
Qualifikationsziele		Fähigkeit, selbständig eine kirchenmusikalisch relevante Fragestellung zu entwickeln und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten
Lehrinhalte		Selbständig verfasste Hausarbeit zu einem kirchenmusikalischen Thema aus den Bereichen Musikwissenschaft, Theologie und Hymnologie, das in Absprache mit der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter festgelegt wird
Lehrformen		Selbststudium
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Selbständig verfasste Hausarbeit im Umfang von mindestens 30 Seiten zu einem kirchenmusikalisch relevanten Thema
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 6.2	Teilmodul	Orgelkunde
Qualifikationsziele		Grundkenntnisse in Orgelbaugeschichte, Stil- und Registrierkunde sowie Aufbau und Funktion einer Orgel; Fähigkeit, ein Instrument stilkundlich einzuordnen, technisch zu erfassen und zu beschreiben, die Umgebungsbedingungen (Raumklima) für die Dauerhaftigkeit eines Instrument zu beurteilen und kleinere Reparaturen auszuführen; Grundlagenkenntnisse, um später Orgelumbauten und -Neubauten sachkundig und kenntnisreich zu begleiten
Lehrinhalte		1. Vermittlung der regional verschiedenen Orgelbaustile der Barockzeit (Norddeutschland, Frankreich, Mitteldeutschland, Italien, Süddeutschland, Spanien) und die anschließende Weiterentwicklung (Romantik, Orgelbewegung, Stilorgel, Universalorgel), um diese Erkenntnisse auf die Orgel-Literatur anwenden zu können; 2. Geschichte, Aufbau und Funktion von Pfeifenwerk, Balg-, Laden- und Traktur-Systemen; Grundlagen der Klangerzeugung sowie der Intonation; Materialkunde
Lehrformen		Seminar inkl. Exkursionen
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): mündliche Prüfung von 20 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		3 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 6.3	Teilmodul	Partiturrkunde/Instrumentation
Qualifikationsziele		Kompetenz im Arrangieren und Instrumentieren
Lehrinhalte		Studium verschiedener Notationsweisen sowie der betreffenden Fachliteratur; Erstellen von Bearbeitungen musikalischer Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 7	Modul	Klavier I und Generalbass
Qualifikationsziele		Fundierte Kenntnisse in Klavier- und Generalbassspiel
Teilmodule		7.1 Klavier I 7.2 Generalbassspiel (Cembalo) I
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung		Eine unbenotete Teilprüfung in 7.1 und eine benotete in 7.2
Arbeitsaufwand		18 LP
Gesamtdauer		5 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 7.1	Teilmodul	Klavier I
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Literatur der Mittel- bis Oberstufe (gemäß Lehrplan Klavier des VdM)
Lehrinhalte		Erarbeitung entsprechender Literatur
Lehrformen		4,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Vortrag von Klavierwerken aus drei Stilepochen; Dauer: 15 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		15 LP
Dauer		5 Semester

Nr. 7.2	Teilmodul	Generalbass (Cembalo)
Qualifikationsziele		Fundierte Kenntnisse französischer, deutscher und italienischer Generalbasspraxis und die Umsetzung in stilistisch vollwertiges Continuo-Spiel; spezielle Spielpraxis auf dem Cembalo, auch Bezüge zum Continuo-Spiel auf der Orgel
Lehrinhalte		Unter vorrangiger Verwendung der Quellen (originale Lehrwerke und Facsimilia von Continuo-Literatur) wird die französische, deutsche und italienische Generalbasspraxis studiert und praktiziert. Die instrumentenspezifischen Spielanforderungen auf dem Cembalo werden anhand signifikanter Werke aus den wichtigsten Ländern und Perioden der Renaissance und des Barock, gegebenenfalls auch der Klassik vorgestellt und erprobt.
Lehrformen		1,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Abschlusskonzert von 20 Minuten Dauer; Vortrag zweier Continuo- werke (eines davon Rezitativ und Arie aus einer Kantate) und zweier leichterer Solowerke, beides auf dem Cembalo; gegebenenfalls kann eines der Continuowerke auf Orgel oder Truhenorgel gespielt werden Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme sowie 1 öffentlicher Auftritt (Musizierstunde oder Konzert, wünschenswert auch eine im Unterricht vorbereitete Mitwirkung an signifikanten Prüfungen im Chor-, Sologe- sangs- oder Melodieinstrumentenbereich) pro Semester sowie 1 bis 2 Klassenstunden pro Semester; bei Konzerten und Klassenstunden Dar- bietung mindestens eines Continuowerkes und eines leichteren Solo- werkes auf dem Cembalo; zusätzlich ist auch Orgelcontinuo möglich

Fortsetzung Teilmodul 7.2 (Generalbass -Cembalo-)

Arbeitsaufwand	3 LP
Dauer	3 Semester

Nr. 8	Modul	Klavier II
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Literatur der Mittel- bis Oberstufe (gemäß Lehrplan Klavier des VdM)
Lehrinhalte		Erarbeitung entsprechender Literatur
Lehrformen		4,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 7
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Vorspiel von Literatur aus mindestens drei unterschiedlichen, für das Instrument charakteristischen Epochen, darunter ein polyphones Stück. Eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1960) ist erwünscht. Vom-Blatt-Spiel; auch Kammermusik und Liedbegleitung sollten Bestandteil der Klavierprüfung sein. Dauer: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		9 LP
Dauer		3 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 9	Modul	Singen I und Sprechen
Qualifikationsziele		Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme, Fähigkeit zum Ensemblesingen sowie eine ausgebildete Sprechstimme
Teilmodule		9.1 Chorsingen I 9.2 Gesang I 9.3 Sprecherziehung
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung		Zwei unbenotete Prüfungen in 9.1 und 9.2
Arbeitsaufwand		8 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn in der Regel jedes Semester möglich

Nr. 9.1	Teilmodul	Chorsingen I
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum Ensemblesingen in Vokalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik; Erweiterung der Literaturkenntnis und der stimmlichen Fähigkeiten
Lehrinhalte		Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur aller Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch Registerproben, Ensembleproben; chorische Stimmbildung
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 9.2	Teilmodul	Gesang I
Qualifikationsziele		<p>Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sängersische Haltung - Atembalance / Stütze - Sängersische Artikulation - Stimmregister - Sängersisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen; <p>Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur</p>
Lehrinhalte		<p>Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängerischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist vor allem der Aufbau des Instruments Stimme (sängersische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.</p>
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		<p>Prüfung (unbenotet): Vortrag unterschiedlicher Werke des Gesangsrepertoires aus mindestens zwei Epochen; Dauer: 15 Minuten</p> <p>Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 9.3	Teilmodul	Sprecherziehung
Qualifikationsziele		Ausbildung der Sprechstimme im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen, Erweiterung der eigenen gestalterischen Möglichkeiten
Lehrinhalte		Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage, Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme, angewandte Phonetik der deutschen Standardausprache und Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler, Textgestaltung und Interpretation
Lehrformen		1 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 10	Modul	Singen II
Qualifikationsziele		Ausbau der sängerischen Fähigkeiten auf Basis von Modul 9
Teilmodule		10.1 Chorsingen II 10.2 Gesang II
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 9
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung		Eine unbenotete Teilprüfung in 10.1 und eine benotete in 10.2
Arbeitsaufwand		6 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 10.1	Teilmodul	Chorsingen II
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum Ensemblesingen in Vokalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik; Erweiterung der Literaturkenntnis und der stimmlichen Fähigkeiten
Lehrinhalte		Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur aller Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch Registerproben, Ensembleproben; chorische Stimmbildung
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 10.2	Teilmodul	Gesang II
Qualifikationsziele		Weiterer Ausbau der gesangstechnischen Grundfunktionen auf der Basis einer physiologisch und klanglich optimal geführten Sängerstimme; Entwicklung eines persönlichen Stimmklanges sowie weitere Entwicklung eines an die jeweiligen stilistischen Gegebenheiten angepassten stimmlich-musikalischen Ausdrucksvermögens; Fähigkeit zur Erarbeitung von Gesangsliteratur aus den Bereichen Lied, Oratorium und Oper verschiedener Epochen sowie Populärmusik
Lehrinhalte		Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Sängerbische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in den Bereichen Stimmregister, Resonanz und Atemführung weiterentwickelt; dazu kommen stilistische Aspekte wie z.B. Rezitativgestaltung und zeitgenössische Gesangstechniken. Mit Rücksicht auf die jeweilige Stimmgattung wird mittelschwere bis anspruchsvolle Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Das Prüfungsprogramm soll unterschiedliche vokale Soloformen (z.B. Rezitativ, Arie, Lied) und Gattungen (z.B. Oper, Oratorium, Kantate) aus mindestens drei Epochen enthalten. Zusätzlich ist eine unbegleitete Vokalform (Volkslied, Spiritual o. Ä.) sowie der Vortrag eines Lyrik- oder Prosatextes in das Prüfungsprogramm aufzunehmen. In einem mündlichen Prüfungsteil sind Grundkenntnisse der Stimmphysiologie nachzuweisen. Dauer: 25 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 11	Modul	Gemeindepraxis I
Qualifikationsziele		Fähigkeit, erworbene musikalisch-praktische und methodisch-kommunikative Kenntnisse in den verschiedenen Gruppen einer Gemeinde zu vermitteln und zu praktizieren; sicherer Umgang mit organisatorischen Erfordernissen des Berufs
Teilmodule		11.1 Michaeliskloster I 11.2 Populärmusik Grundausbildung
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung		Zwei unbenotete Teilprüfungen in 11.1 und 11.2
Arbeitsaufwand		6 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 11.1	Teilmodul	Michaeliskloster I
Qualifikationsziele		Aufbau erster Erfahrungen im Umgang mit Gemeindegruppen der verschiedenen Altersstufen und Zielsetzungen mit den Mitteln der Kirchenmusik; eigene Fähigkeiten hierzu angemessen und stilbewusst einsetzen können; Erfahrungen in der Organisation und im Management des Kirchenmusik-Berufes
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - In verschiedenen Gruppen von Kindern bis zu Senioren werden die altersspezifischen methodischen Ansätze entwickelt und erprobt. - Gelegenheiten offenen Musizierens (vornehmlich: Singens) in der Gemeinde werden nach Möglichkeit bereitgestellt und unter methodischer Anleitung genutzt. - Grundfertigkeiten der Populärmusik werden in möglichen vokalen und instrumentalen Gemeindegruppen vermittelt und in ihrer Wirkung und Verwendbarkeit erprobt. - Zu Fragen der Gottesdienstgestaltung aber auch der Verwaltung und Organisation werden gemeinsam Kriterien und Lösungsmöglichkeiten diskutiert und praktiziert.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht/ Seminar/ Workshop
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 11.2	Teilmodul	Populärmusik Grundausbildung
Qualifikationsziele		Die Studierenden kennen die spezifischen Formen, Rhythmik und Harmonik der Populärmusik und ihre Verwendung im Bereich der Kirchenmusik in Theorie und Praxis. Sie sind in der Lage, grundlegende Elemente der Populärmusik stilsicher zu praktizieren, zu vermitteln und in Gottesdienst und Gemeindepädagogik einzusetzen.
Lehrinhalte		Ausgehend vom Tasteninstrument werden spezielle Formen der Liedbegleitung und der angemessenen Instrumentierung von Populärmusik vermittelt und erprobt (andere Begleitinstrumente sind möglich). Dabei steht die Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten im Vordergrund als Vorbereitung und Ergänzung zu den praktischen Anwendungen im Michaeliskloster (siehe 11.1 und 12.1).

Fortsetzung Teilmodul 11.2 (Populärmusik Grundausbildung)

Lehrformen	2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 12	Modul	Gemeindepraxis II
Qualifikationsziele		Umfassende Kenntnis und sicherer Umgang mit kirchenmusikalischen Formen und Mitteln in allen Gottesdienstmodellen und mit allen Gruppen einer Gemeinde; Beherrschung zuverlässiger methodischer Verfahren und Angemessenheit der Vermittlungsformen
Teilmodule		12.1 Michaeliskloster II 12.2 Methodik für Unterricht an Tasteninstrumenten 12.3 Musikzieren mit Kindern; EMP
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 11
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung		Drei unbenotete Teilprüfungen in 12.1 bis 12.3
Arbeitsaufwand		10 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 12.1	Teilmodul	Michaeliskloster II
Qualifikationsziele		Erweiterte Erfahrungen in der Arbeit mit Gruppen der Gemeinde, Kenntnis der Wirkung methodischer Mittel, sicheres Einschätzen gottesdienstlicher und gemeindebezogener Kriterien in der Arbeit als Kirchenmusiker; Kompetenz, Stilsicherheit und Qualitätsbewusstsein im Bereich der Populärmusik
Lehrinhalte		Die besonderen Möglichkeiten des Michaelisklosters hinsichtlich liturgischer Räume und Gestaltungsformen aber auch des Gruppenerlebens werden für die Berufstätigkeit als Kirchenmusikerin bzw. -musiker bestmöglich genutzt: praktische Gottesdienstgestaltung, Arbeit mit Laienmusiker-Gruppen und Austausch mit ebenso lernenden aber auch mit erfahrenen Kirchenmusikern und Theologen; Ausbau der populärmusikalischen Praxiserfahrung einschließlich des Arrangements.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht/ Seminar/Workshop
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 12.2	Teilmodul	Methodik für Unterricht an Tasteninstrumenten
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumentaleinzelunterricht der Unter- und Mittelstufe; Kenntnis der wichtigsten Unterrichtswerke und von Anfangsliteratur unterschiedlicher Stilepochen
Lehrinhalte		Grundlagen des Instrumental-Anfangsunterrichts; Erarbeitung der wichtigsten für die Unterrichtspraxis relevanten Themenfelder; Literaturkunde; Unterrichtshospitationen; Lehrversuche
Lehrformen		4 SWS Seminar/Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Lehrprobe von 20-30 Minuten (Anfänger- oder Fortgeschrittenen-Lehrprobe) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 12.3	Teilmodul	Musizieren mit Kindern; EMP
Qualifikationsziele		Grundkenntnisse in der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Blick auf altersspezifische Methoden, Repertoires, Stimmbildung für Kinder, pädagogische Ansätze und Literatur
Lehrinhalte		Themenfelder: Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung, Werke für Kinderchor, Improvisation, Spiel und Bewegung, Arrangements für verschiedene Besetzungen und eigene Stücke, Erwerb eines Übungsreservoirs zum Erwecken und Trainieren aller Stimmfunktionen unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der Kinderstimme; Literatur über Kinderchorleitung und Kinderstimmgebung
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 13	Modul	Wahlbereich
Qualifikationsziele		Studierende qualifizieren sich schwerpunktmäßig in Fächern, die entweder im Kirchenmusik-Curriculum bereits enthalten sind (Einzelunterricht ist hierbei nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Begabung möglich) oder aber ergänzend durch Teilnahme an anderen Lehrangeboten der Hochschule.
Lehrinhalte		<u>Beispielliste für mögliche Belegungen (je nach Angebot):</u> Ensembleleitung, Generalbass, Gregorianik, Aufführungspraxis (Interpretation, Stilkunde), Kammermusik, Klavier und/oder historische Tasteninstrumente, Komposition, Korrepetition, Musikmanagement, Musikmedizin, Musikpädagogik, Musiksoziologie, Musiktherapie, Philosophie und Ästhetik, Populärmusik, Theologie, weitere Instrumente u. a.
Lehrformen		Freie Wahl – Einzelunterricht ist nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Begabung möglich.
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Kirchenmusik

Fortsetzung Modul 13 (Wahlbereich)

Modulprüfung	Prüfung (unbenotet): Im Rahmen <i>einer</i> Lehrveranstaltung muss eine Prüfungsleistung erbracht werden. Grundsätzlich ist die Prüfungsleistung so zu erbringen, wie sie in der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen ist. Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; darüber hinaus gelten grundsätzlich die Vorleistungen, wie sie in den betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen sind.
Arbeitsaufwand	10 LP
Gesamtdauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Siehe Modulbeschreibung der betreffenden Lehrveranstaltung